

Postaktuell an sämtliche Haushalte

Herausgeber: Gemeinde Polling, Monhamer Weg 1, 84570 Polling 2. Ausgabe / Dezember 2022



Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen Kindertageseinrichtung **Rathaus** Bücherei Wertstoffhof "Pollinger Tel. 08633 7504 Tel. 08633 8975-0 Tel. 08633 505547 Spatzennest" Kindergarten Tel. 08633 7579 01.12. bis 28./29.02. 01.03. bis 30.11. 7:00 - 17:00 Uhr Mo - Do 8:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr Mo - Mi 7:00 - 14:00 Uhr Mo Kinderkrippe jeden 1. Dienstag im Mi 10:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 12:00 Uhr Monat 8:30 - 12:30 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr Tel. 08633 5059348 Fr 7:00 - 15:00 Uhr Mo - Do 15:00 - 17:00 Uhr Sa 7:00 - 14:00 Uhr 8:00 - 12:00 Uhr Die Kinder können in dieser Do buecherei-polling@gmx.de 14:00 - 17:30 Uhr Zeit entsprechend den Bu-Fr 8:00 - 12:00 Uhr chungszeiten gebracht und abgeholt werden. kindergarten.polling@web.de poststelle@vg-polling.de www.gemeinde-polling.de Bereitschaftsdienst für Wasser, Kanal und Winterdienst: Tel. 0173 5714055

Der Bürgermeister am Wort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2022 neigt sich zu Ende. Im Rückblick hat uns in diesem Jahr der Krieg in der Ukraine erschüttert und sehr betroffen gemacht. Er hat auch noch dazu zu Verwerfungen in vielen Bereichen des Lebens geführt, die niemand von uns vermuten konnte. Steigende Energiepreise z. B. oder teilweise Lieferengpässe bei vielen Dingen des täglichen Lebens haben wir in diesem Ausmaß so noch nicht gekannt. Leider werden wir die Auswirkungen dieses Konfliktes noch viele Jahre spüren. Wir sollten daraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Allen sollte daran gelegen sein, sich von den Abhängigkeiten gegenüber unzuverlässigen Staaten zu befreien. Die Zeiten der angenehmen Preise für importierte billige Energie, aber auch für medizinische Produkte sind vorbei. Wir müssen uns bei lebenswichtigen Dingen breiter aufstellen und wieder mehr auf die Herstellung im eigenen Land oder bei vertrauenswürdigen Partnern einstellen. Ich hoffe, dass dieser Umstellungsprozess in ausreichender Geschwindigkeit umgesetzt werden kann.

In der Gemeinde Polling haben wir in der Kläranlage eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Unser größter Stromverbraucher ist dadurch zum Teil mit selbsterzeugter Energie zu betreiben. Neben der Wasserversorgung ist nun auch das Rathaus und die Kläranlage mit einer Möglichkeit zur Notstromversorgung ausgestattet.

Im nächsten Jahr soll in Polling mit dem Bau der Geothermie begonnen werden. Ab Mai ist der Bohrbetrieb für die Erstellung der ca. 2.700 m tiefen Geothermie-Bohrung geplant. Nach hoffentlich erfolgreicher Bohrung kann anschließend mit dem Bau der Hauptleitungen begonnen werden. Gleichzeitig kann die Gemeinde den Bau der Versorgungsleitungen im Dorfgebiet starten. Dazu wurde bereits ein Ausbaukonzept mit Trassenführung in den einzelnen Versorgungsabschnitten in Auftrag gegeben. Neben den gestiegenen Energiepreisen für Öl, Gas und Strom sind aber auch die Investitionskosten für den Bau der Fernwärmeleitungen stark gestiegen. Dies stellt für die Gemeinde ein gewisses Planungsrisiko dar. Niemand darf sich deshalb künftig auf Energiekosten wie vor dem Russland-Ukraine-Konflikt einstellen. Für eine klimaneutrale Energieversorgung gibt es leider nicht viele Alternativen. Darum sollten wir unsere Kraft auf die Errichtung einer Fernwärmeversorgung mit Geothermie setzen.

In ähnlicher Weise gilt das für viele Dinge des täglichen Lebens. Auch für die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung. Beim Thema Nutzung von Arteserwasser in Weiding sollten wir die Versorgung unserer Region mit kurzen Fahrtwegen bedenken, die damit möglich wird. Der Antransport von Mineralwasser aus Italien oder Frankreich in unsere Region ist sicher nicht klimaneutral zu bewerkstelligen. Manchmal befremdet die Argumentation um die Nutzung von Tiefenwasser. Während bei der Abfüllung dieses wertvollen Mineralwassers nahezu 100% der menschlichen Ernährung zur Verfügung

gestellt werden, wird bei der öffentlichen Wasserversorgung ein Großteil dieses Wassers für Toilettenspülung, zum Garten gießen und Waschen verwendet. Während im Werk Weiding die Brunnen seit vielen Jahrzehnten bestehen, werden in der Nachbarstadt derzeit neue Tiefbrunnen errichtet. Im Übrigen wird sowohl in den regionalen Brauereien, wie generell bei allen Mineralwasserherstellern Tiefenwasser verwendet. Hierzu wird die Bevölkerung von den regionalen und überregionalen Medien leider nur sehr einseitig informiert.

Selbstverständlich muss die Genehmigung einer Tiefenwasserförderung die Überwachung der Nachhaltigkeit und damit die Dokumentation der Wasserspiegel beinhalten. Es kann nur so viel entnommen werden, wie auch nachgeliefert wird. Doch gerade bei uns im Inntal und damit auch in Weiding haben wir dazu jahrzehnte-, wenn nicht jahrhundertelange Erfahrung. Leider prallen hier Neiddiskussionen über private Anbieter zu kommunalen Wasserversorgungen aufeinander. Unser deutsches Recht sieht dabei keinen Unterschied vor. Im Landesentwicklungsplan heißt es dazu: "Tiefenwasser ist besonders sparsam, vorrangig für die menschliche Ernährung oder für Heilzwecke, zu verwenden."

Hoffentlich wird dazu ein ausgewogener und für alle tragbarer Kompromiss gefunden, der von allen mitgetragen werden kann und zur Beruhigung der Gemüter führt.

Mit großer Sorge erfahren wir in diesen Tagen, dass der Ukraine-Konflikt noch länger dauern kann. Wir hören, dass sich die Anzahl der Flüchtlinge und damit auch die Zuweisungen in unseren Landkreis in nächster Zeit weiter zunehmen werden. Bisher haben wir die Betreuung der Flüchtlingskinder in Schule und Kindergarten ohne Probleme bewerkstelligen können. Dafür mein Dank an die Lehrkräfte der Grundschule und an die Erzieherinnen im Kindergarten und in der Kinderkrippe.

Bei diesen Herausforderungen sind wir aber besonders auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. Die Hilfsbereitschaft ist groß, dafür mein herzlicher Dank.

Angesichts dieser Herausforderungen wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und ein hoffentlich friedfertiges, gutes und gesundes neues Jahr 2023. Genießen Sie die Feiertage im Kreise Ihrer Familie.

lhr

Lorenz Kronberger Erster Bürgermeister





Beschlüsse aus den Gemeinderatssitzungen

Anfrage der Freiwilligen Feuerwehr Forsting auf Nutzung der Dachfläche des Gerätehauses für eine Photovoltaikanlage

Die Dachfläche des Gerätehauses der FFW Forsting im Ortsteil Eck darf für die Anbringung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage genutzt werden. Die Einnahmen aus der Einspeisung dieser Anlage sollen dem Verein zugutekommen.

Grobkonzept für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung (Maßnahme A)

Die Firma Bayernwerk hat ein Grobkonzept für die Umrüstung der älteren Straßenbeleuchtung und eine Übersicht der entsprechenden Kosten zur Verfügung gestellt. In einem ersten Schritt sollen 118 Langfeldlampen auf moderne LED-Technik mit zeitlich möglicher Dimmbarkeit umgerüstet werden. Die Kosten belaufen sich für diese erste Maßnahme auf ca. 37.070,00 EUR.

Machbarkeitsstudie für das Fernwärmenetz aus der Geothermie

Das Büro ing Kess GmbH, Prien hat eine Machbarkeitsstudie für die Fernwärmeversorgung einschließlich Trassenplanungen erstellt und dem Gemeinderat in der November-Sitzung vorgestellt. Hier wurde der Bereich der zu versorgenden Gebiete (bisher Polling/Weiding) zusätzlich auf Oberflossing ausgeweitet. Die Studie für den Ortsteil Weiding ist noch in Bearbeitung.

Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Polling

Da die Atemschutzgeräte der FFW Polling teilweise bereits fast 30 Jahre alt sind, wurde das günstigste Angebot der Firma BAS für eine Neuanschaffung angenommen. Es werden 6 Atemschutzgeräte und 8 Atemschutzmasken bestellt. Diese haben bereits eine Vorrichtung, um eine spätere Ausstattung mit installierten Funkgeräten zu ermöglichen. Die Kosten belaufen sich auf 14.488,95 Euro brutto.

Energetische Sanierung der Grundschule Polling (Nord- und Ostseite)

Die Nord- und Ostseite der Grundschule Polling (Baujahr ca. 1965) soll energetisch saniert werden.

Dem Gemeinderat wurden Kostenschätzungen, Angebote, Pläne etc. zur Verfügung gestellt. Derzeit ist der Förderantrag gestellt und es werden die Ausschreibungen für die Handwerksleistungen vorbereitet.

Erweiterung der Kinderkrippe

Die Kinderkrippe wurde bereits nach dem 1. Jahr der Inbetriebnahme zu klein. In der September-Sitzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ein Vorentwurf für den Anbau von 2 Krippengruppen an die bestehende Kinderkrippe vom Architekturbüro Brodmann vorgestellt. Staatliche Förderungen können auch bei dieser Baumaßnahme beantragt werden. Dem vorgestellten Planentwurf stimmte der Gemeinderat zu. Die Ausschreibung für alle Projektanten wird nach EU-Recht nicht von der Gemeindeverwaltung selbst vorgenommen, sondern an ein qualifiziertes Unternehmen vergeben. Hier genehmigte der Gemeinderat im November die Auftragsvergabe für die Ausschreibung der Planungs- sowie Bauleistung an die Firma KUBUS.

3. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Weiding-Nord"

Wie bereits vom Gemeinderat im Mai beschlossen, soll der Bebauungsplan "Industriegebiet Weiding-Nord" geändert werden. Den Planentwurf des Büros ing Traunreut GmbH, der vorgestellt wurde, genehmigte der Gemeinderat im September. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert (§ 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Einbau einer zusätzlichen Terrassentür und Heizungsumbau im Kindergarten

Herr Gemeinderat Oberstarr beantragte den Einbau einer zusätzlichen Terrassentür vom Eingangsbereich in den Garten. Damit ist auch ein Heizungsumbau verbunden, da ein Heizkörper verlegt werden muss. Er vertritt die Meinung, dass durch den Einbau der Terrassentür die Abläufe im Kindergarten sicherer und effektiver werden. Außerdem weist er auf die langfristigen Vorteile hin, u. a. die Schaffung eines künftigen zentralen Abholpunktes für die Eltern, wenn die Kinder im Garten spielen.

Der Gemeinderat stimmte dem Einbau der zusätzlichen Terrassentür mit Umbau der Heizung im Kindergarten zu. Die Aufträge wurden an die

günstigsten Bieter Schreinerei J + S Mooshuber (Terrassentür) und Firma Ludwig (Heizungsumbau) vergeben.

Notstromversorgung

Die Wasserversorgung sowie der Betrieb der Kläranlage und Kanalisation kann bei Stromausfällen durch die Anschaffung eines Notstromaggregats aufrecht erhalten bleiben. Ein weiteres Gerät wird für die Notstromversorgung des Rathauses angeschafft, um notwendige Verwaltungsarbeiten zu gewährleisten. Zudem wird von der Verwaltung geprüft, ob auch für die Feuerwehrhäuser eine Umbaumöglichkeit zur Notstromversorgung besteht.

Stellungnahme zum Presseartikel vom 21.09.2022 im Mühldorfer Anzeiger

Nach der Gemeinderatssitzung im September wurde im Mühldorfer Anzeiger ein Presseartikel veröffentlicht, der weder in seiner sachlichen noch fachlichen Ausführung einer objektiven Berichterstattung entspricht. In der Oktober-Sitzung des Gemeinderates gab Herr Bürgermeister Kronberger seine Stellungnahme dazu ab:

Insbesondere sind zum einen die despektierliche Ausdrucksweise auf das Schärfste zu verurteilen und zum anderen ist der Artikel auch in keinster Weise inhaltlich mit kommunalrechtlichen Kenntnissen gestützt. Es handelt sich ganz einfach um eine subjektive Darstellungsweise der Sachlage. Zusätzlich hat der verantwortliche Redakteur auch einen Kommentar seiner Sichtweise verfasst. Dies ist zwar erlaubt, aber es wäre wünschenswert, wenn sich Pressevertreter zumindest über die einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften informieren würden, was jederzeit beim Ersten Bürgermeister oder der Verwaltung möglich wäre.

Herr Bürgermeister Kronberger hat versucht, beim Mühldorfer Anzeiger eine Gegendarstellung zu erwirken. Diese erfolgte jedoch in stark abgeänderter Form. Die ursprünglich vorgelegte Fassung wurde vielmehr auf Pressebedürfnisse zugeschnitten.

Natürlich ist die Pressefreiheit in Art. 5 GG festgelegt und diese soll hier auch nicht angegriffen bzw. in Abrede gestellt werden. Nach Artikel 5 Abs.1 GG hat jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Aber auch Art. 5 GG hat Grenzen, darunter fällt z. B. das Recht der persönlichen Ehre.

Man darf sich hier also durchaus die Frage stellen, was mit einem solchen "reißerischen" Artikel bezweckt werden soll.

Allen Gemeinderäten sollte bewusst sein, dass es sich hier nicht nur um eine Abwertung des Bürgermeisters handelt, sondern das gesamte Gremium diskreditiert wurde. Wer einen Gemeinderat als Kindergarten bezeichnet, schießt über das Ziel eindeutig hinaus und hat NICHTS von Kommunalpolitik verstanden. In einem Gemeinderat spiegeln sich politische Meinungen wieder, ein Grundprinzip der Demokratie. Wer also von einem Mitglied des Gemeinderates verlangt, nicht streitbar zu sein, verlangt im Umkehrschluss, dass sich alle einer Meinung anschließen sollen. Dies entspricht nicht dem Verständnis von gelebter Demokratie.

Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (HAV)

Die Gemeinde wird immer wieder mit Beschwerden von Bürgern – teilweise auch selbst Hundehalter – wegen nicht ordnungsgemäßer Hundehaltung konfrontiert. Diese sind in fast allen Fällen nahezu inhaltsgleich.

Die Beschwerdeführer treten an die Verwaltung heran, da sie von freilaufenden Hunden gebissen werden, freilaufende Hunde den eigenen Hund angefallen oder gebissen haben oder Hunde nicht an einer Leine geführt werden, was bei Passanten und unbeteiligten Fußgängern zu Angstzuständen führt.

Bislang gibt es im Gemeindegebiet Polling eine Satzung für das freie Umherlaufen von Hunden. Leider ist eine Satzung nicht der richtige Regelungscharakter. Es muss eine Verordnung nach LStVG erlassen werden. Die Verwaltung hat hier bislang Einzelfallregelungen (z. B. Leinenzwang, Maulkorbpflicht) gegen die Hundehalter erlassen. Diese Anordnungen sind jedoch nur dann möglich, wenn bereits eine Gefahr vorgelegen hat, also schon ein Vorfall mit einem Hund passiert ist. Sie können bislang also nur repressiv erfolgen.

Im Rahmen einer präventiven Gefahrenabwehr erachtet es die Verwaltung als notwendig, für große Hunde und Kampfhunde künftig eine generelle Anleinpflicht festzulegen, um Vorfälle mit Hunden eindämmen zu können.

Weiterhin wird die Notwendigkeit auf Grund einer im vergangenen Jahr erlassenen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gesehen. Dieser hat entschieden, dass bei Kampfhunden der Kategorie II ein präventiver Leinenzwang im Falle einer Einzelanordnung unzulässig ist, da es dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widerspricht. Der VGH hat bezüglich eines generellen Leinenzwangs auf die Verordnungsermächtigung hingewiesen und somit Einzelfallanordnungen die Rechtssicherheit entzogen, sollte gegen diese der Klageweg beschritten werden.

Kampfhunde der Kategorie II sind die Kampfhunde, bei denen durch Wesenstest nachgewiesen werden muss, dass keine gesteigerte Aggressivität vorliegt. Auch nach Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens sieht es die Verwaltung aber dennoch als notwendig an, für diese Art von Hunden einen Leinenzwang anzuordnen. Es ergeht deshalb regelmäßig ein Leinenzwang als Auflage an die Hundehalter, da die Verwaltung hier immer eine Gefahr sieht, die von dem Hund ausgeht.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Verordnungsentwurf trägt der Ermächtigungsgrundlage des Art. 18 Abs. 1 LStVG Rechnung. Der Entwurf bezieht sich nur auf große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe) und Kampfhunde. Für kleinere Hunde kann auf Grund der Gesetzesgrundlage kein genereller Leinenzwang angeordnet werden.

Durch die örtliche Begrenzung des Leinenzwangs auf die Bereiche von Bebauungsplänen und die Bereiche der im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird auch das Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend berücksichtigt.

Die vorgeschriebene Leinenlänge von maximal 300 cm ist angemessen.

Der Gemeinderat stimmte dem Neuerlass der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden zu.

Änderung der Hundesteuersatzung (HStS) vom 09.11.2006

Gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kommunen verpflichtet, Hundesteuer zu erheben.

Gegenstand der Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer ist die Verwendung von Einkommen und Vermögen zur Bestreitung des Aufwandes für den persönlichen Lebensbedarf, der über das für die Deckung der allgemeinen Lebensbedürfnisse Erforderliche hinausgeht.

Besteuert wird dabei das Halten von Hunden durch natürliche Personen, wenn es zumindest auch persönlichen Zwecken dient. Die Haltung von Hunden ausschließlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke unterliegt nicht der Steuerpflicht.

Die bisherigen Steuersätze (erster Hund 30,00 EUR; zweiter Hund 50,00 EUR; dritter und jeweils weiterer Hund 50,00 EUR) werden wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 50,00 Euro, für den zweiten Hund 80,00 Euro, für jeden weiteren Hund für jeden Kampfhund 750,00 Euro

Der Gemeinderat stimmte der redaktionellen Änderung sowie der Anpassung der Steuersätze der Hundesteuersatzung zum 01.01.2023 zu.

Erarbeitung eines Kommunalen Leitfadens für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Polling

Mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung hat sich Deutschland verpflichtet, die deutschen Treibhausgasemission bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren. Die einzelnen Maßnahmen sollen mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Förderprogrammen umgesetzt werden. Ein Punkt dabei ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien spielt die Freiflächen-Photovoltaik eine tragende Rolle. In der Gemeinde Polling häufen sich die Anfragen und Anträge bzgl. der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik. Dabei spielt die Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen eine zunehmende Rolle. Photovoltaik-Anlagen und Freiflächen-Photovoltaik im Rahmen der "Leitgedanken" sind PV-Anlagen im Sinne des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Unter Berücksichtigung der Leitgedanken obliegt jeder Antrag einer Einzelentscheidung im Gemeinderat. Ungeachtet dessen finden im Rahmen der Baugenehmigung die gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Eine Anpassung an technische Neuheiten sowie gesetzliche Regelungen ist jederzeit möglich.

Der Gemeinderat Polling beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung eines Leitfadens bzw. Leitgedankens zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Vergabe der Deckenbauarbeiten im Tannenund Lärchenweg in Oberflossing

Bei der öffentlichen Ausschreibung für die Vergabe der Straßendeckenarbeiten im Tannen- und Lärchenweg in Oberflossing gingen 6 Angebote ein. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter, die Firma Traun-Tiefbau GmbH, Traunreut. Die Kosten belaufen sich auf 56.253,48 Euro.

Antrag von Herrn Wolfgang Lohr bei der Bürgerversammlung wegen Hochwassermaßnahmen am Grünbach und Radweg Unterflossing/Monham

Am 08.02.2022 hat die Gemeinde Polling das Ingenieurbüro Behringer beauftragt, die Maßnahmenkombination der in der Gemeinderatssitzung im November 2021 vorgestellten HQ 100 + 15 % Hochwasserschutzmaßnahme "Grünbach" in Abstimmung mit der Stadt Mühldorf a. Inn weiter zu planen.

Von dieser Maßnahme hängt auch der beantragte Radweg nach Unterflossing ab.

Das Ingenieurbüro Behringer & Partner stellte das Konzept in der Novembersitzung vor mit einem vorläufigen Grunderwerbsplan und farblicher Darstellung der Grundstücke, die während der Bauzeit in Anspruch genommen werden müssten sowie von der Gemeinde zu erwerbenden Flächen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für das integrale Hochwasserkonzept den Abstimmungsprozess mit der Stadt Mühldorf a. Inn und dem Wasserwirtschaftsamt weiter zu verfolgen.

Des Weiteren sollen die Eigentümer der entsprechenden Grundstücke kontaktiert werden, ob Bereitschaft zum Verkauf dieser Grundstücke für die Hochwasserschutzmaßnahmen und für den Radweg besteht.

Örtliche Rechnungsprüfung 2021

Die Jahresrechnung der Gemeinde Polling wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Einnahmen/

Ausgaben Verwaltungshaushalt: 7.384.225,07 €

Einnahmen/

Ausgaben Vermögenshaushalt: 3.167.615,33 € Gesamthaushalt: 10.551.840,40 €

Kassenausgabereste:353,50 ∈Kasseneinnahmereste:1.128.655,50 ∈Haushaltseinnahmereste:0,00 ∈Haushaltsausgabereste:0,00 ∈Sollüberschuss:3.205.022,74 ∈

Die Entlastung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Melde-, Pass- und Gewerbeamt ab Januar 2023



Das Melde-, Pass- und Gewerbeamt ist ab Januar 2023 montags, dienstags, mittwochs und freitags nur am Vormittag von 8 - 12 Uhr besetzt und geöffnet, außerdem an den Donnerstagen zusätzlich von 14:00 – 17:30 Uhr.

Wir bitten, diese Änderung in Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Platz für die Retter im Notfall

Die Feuerwehr bitte um Ihre Mithilfe!

"Wir wollen Falschparker darauf aufmerksam machen, wie eng es für sie werden könnte, wenn sie selbst mal in Not geraten.", so Kommandant Manuel Liegl von der Freiwilligen Feuerwehr Polling. Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungskräfte möglichst schnell zum Einsatzort kommen, um mit den Rettungs- und Löschmaßnahmen zu beginnen.

Oft wird aber die Anfahrt verzögert, weil durch parkende PKWs Straßen und Zufahrten blockiert sind. Außerdem wird für die Aufstellung von Löschfahrzeugen und Drehleiter genügend Fläche benötigt. Diese verlorene Zeit kann unter Umständen Menschenleben kosten! Zudem gehen weitere wertvolle Minuten vorüber, wenn die schweren Gerätschaften weit getragen werden müssen.

Auf normalen Ortsdurchgangsstraßen ist das Parken grundsätzlich gestattet. Allerdings müssen gewisse Regeln beachtet werden. Auf oder in engen öffentlichen Straßen darf z. B. nur geparkt werden, wenn eine Durchfahrtsbreite von 3,1 Meter bleibt, also kein beidseitiges oder zu enges versetztes Parken. Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen fünf Meter Abstand eingehalten werden. Außerdem dürfe nicht über Schachtdeckeln, vor Bordsteinabsenkungen sowie vor Grundstückseinund -ausfahrten geparkt werden. Halte- und Parkverbot gelte überall dort, wo es entsprechend ausgeschildert ist. Halten und Parken auf Gehwegen ist ebenfalls verboten. In Bereichen, die als Feuerwehrzufahrt oder -fläche gekennzeichnet sind, ist ein Parken grundsätzlich nicht erlaubt. Wir bitten um Beachtung!



Neue Homepage der Gemeinde Polling



Seit Anfang September hat die Homepage der Gemeinde Polling ein neues Gesicht. Die Aufmachung wurde moderner gestaltet, die Möglichkeit, auf mobilen Geräten die Seiten zu besuchen ist technisch und optisch komfortabler geworden und die Anwendungen dadurch bürgerfreundlicher.

Sie sind herzlich eingeladen, in den einzelnen Seiten zu schmökern, die neuesten Informationen nachzulesen und wir freuen uns jederzeit über weitere Anregungen.

Möchte ein Verein oder eine Organisation einen Termin bei den Veranstaltungen eintragen und veröffentlichen lassen, senden Sie uns eine E-Mail mit Angaben zu Datum, Zeitpunkt, Ort und Art der Veranstaltung an poststelle@vg-polling.de oder elisabeth.soyer@vg-polling.de

Sonnenkollektoren produzieren Strom

Fotos: Gemeinde Polling



Die Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 71,44 Kilowatt Peak (kWp) auf den Gebäudedächern der Kläranlage und des Wertstoffhofes sind, wie bereits im Grußwort des Bürgermeisters erwähnt, seit April 2022 installiert und im Einsatz.

In der Zeit vom 14.04. bis 30.11.2022 wurden bereits 52.640 kW produziert. 55 % davon wurden für den Eigenverbrauch der Kläranlage verwendet.



Ehrung der Schüler/-innen bei der Bürgerversammlung

Fotos von Robert Wagner

Pandemiebedingt musste die Schülerehrung im Jahr 2021 ausfallen. Daher durften heuer Schüler, Auszubildende und Studierende aus zwei Jahrgängen (2021 und 2022) mit hervorragenden Ergebnissen bei der Bürgerversammlung am 21. September 2022 ihre verdiente Ehrung entgegennehmen.

"Ihr habt für Eure Zukunft einen guten Grundstein gelegt", gratulierte Bürgermeister Kronberger den jungen Bürgerinnen und Bürgern.

Für ihre hervorragenden Schulleistungen wurden ausgezeichnet (siehe Aufstellung):



Foto: Geehrte Abschlussschüler/-innen 2021



Foto: Geehrte Abschlussschüler/-innen 2022

Schülerehrung 2021				
	Schulabschluss/ Durch-			
Name,	Ausbildungsberuf/	schnitts-		
Vorname	Studium	note		
Adamhuber	Realschule Waldkrai-			
Silvia	burg	1,1		
Baudrexler An-	Bachelor	,		
dreas	Bauingenieurwesen	1,4		
Brandstetter	<u> </u>			
Johanna	Industriemechaniker	1,5		
Bruckhuber				
Stefan	Abitur	1,4		
Gartner				
Johanna	Mittlere Reife	1,8		
Graminger				
Johannes	Chemikant	1,2		
Knab				
Franziska	Mittlere Reife	1,5		
Krempl	Fachinformatiker –			
Franz	Systemintegration	1,5		
Kremser				
Simone	Chemikantin	1,2		
	Fachkraft für Metall-			
Kreuzpointner	technik - Montage-			
Tobias	technik	1,2		
Kuznik				
Maximilian	Industriemechaniker	1,2		
Langrieger				
Simon	Bachelor Informatik	1,5		
Lindler Jan	Industriemechaniker	1,0		
Mayrhofer	maastricmconariikor	1,0		
Marius	Industriemechaniker	1,2		
Neumeier	maastricmconariikci	1,2		
Anna	Abitur	1,3		
Pfisterhammer	, with	1,0		
Julia	Mittlere Reife	1,8		
	Staatl. gepr. Restau-	.,.		
	rator für Möbel und			
Schmid Marco	Holzobjekte	1,5		
	•			
Schuth Patricia	Chemielaborantin	1,1		
Schwarzen-	Maria 5 2	4.0		
böck Franziska	Mittlere Reife	1,6		
	Kauffrau für Büroma-			
Schweiger Lea	nagement	1,2		
Staudinger	Qualifizierender			
Kaito	Schulabschluss	1,4		
Stelzl Kilian	Industriemechaniker	1,1		
Strasser		- , -		
Markus	Mittlere Reife	1,4		
	Zahnärztliche	.,.		
Utz Christina	Prüfung	sehr gut		
J. Jiniotina	1	John gut		

Schülerehrung 2021			
Name, Vorname	Schulabschluss/ Ausbildungsberuf/ Studium	Durch- schnitts- note	
Wimmer Maria	Mittlere Reife	1,5	
Wittich Isabell	Abitur	1,8	
Zanuttini Cornelia	Mittlere Reife	1,4	
Zellhuber Stefan	Fachkraft für Metall- technik	1,4	

Schülerehrung 2022			
Name, Vorname	Schulabschluss/ Ausbildungsberuf/ Studium	Durch- schnitts- note	
	Fachkraft für Ernäh-		
Brandstetter	rung und Haushalts-		
Elisabeth	führung	1,2	
Deininger	Heilerziehungspflege-		
Theresia	helferin	1,2	
	Kauffrau für Büro-		
Gruber Lea	management	1,4	
	Gesundheits- und		
Kaiser Verona	Krankenpflegerin	1,5	
Kaltner Lisa	Mittlere Reife	1,3	
	Bachelor im Studien-		
	gang Business		
	Administration and		
Krempl Maria	Economics	1,4	
Lengenfelder			
Severin	Abitur	1,5	
Mayr Johanna	Abitur	1,5	
Meisl Marie	Mittlere Reife	1,5	
Mittermaier			
Bastian	Abitur	1,8	
Schmidbauer	Kauffrau im Groß-		
Jessica	und Außenhandel	1,5	
Stoppenhagen			
Annika	Abitur	1,5	
Voglsamer			
Katharina	Abitur	1,7	
	Fachkraft für Ernäh-		
Vorportner	rung und Haushalts-		
Christine	führung	1,3	
Wimmer			
Hannes	Fachlagerist	1,4	
	Anlagenmechaniker-		
Zanuttini	Sanitär-, Heizungs-,		
Martin	Klimatechnik	1,1	

Ehrung erfolgreicher Sportler/-innen bei der Bürgerversammlung

Bericht und Fotos von Robert Wagner

Schon seit über 40 Jahren zeichnet die Gemeinde Polling ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler aus. Auch hier wurden heuer sportliche Erfolge aus zwei Jahren aufgezählt und die Sportler/-innen geehrt:

Im Jahr 2021 waren dies:

- Die Tischtennisspieler Tobias Asbacher und Stefan Weinberger für ihren Aufstieg in die Verbandliga Südost und den 2. Platz bei der Einzelbezirksmeisterschaft, erreicht von Stefan Weinberger (oberes Bild)
- Tennisspielerin Birgit Trommler für ihren 2.
 Platz bei den oberbayerischen Meisterschaften der Damen 40 (rechts im oberen Bild)
- Die Fußballspielerinnen der Damenmannschaft I der Spielgemeinschaft Polling-Mühldorf für den 1. Platz in der Kreisliga 03/Inn-Salzach 2019/2021 und die Damen II für den 1. Platz in der Freizeit-Liga Niederbayern 2019/2021 (2. Foto von oben)
- Die Fußballspieler der D-Junioren als Meister der Gruppe Inn-Salzach 2019/2021 (3. Foto von oben):

Bauer Jakob

Englmaier Maximilian

Höß Quirin

Kaltner Matthias

Kuznik Paul

Mayr Andreas

Mooshuber Sebastian

Moser Raphael

Oberstarr Jonas

Radlmaier Leif

Schiller Christian

Schwarz Luca

Schwarzenböck Maximilian

Wimmer Paul

Zürner Simon

Trainer: Englmaier Stephan, Kuznik Maximi-

lian, Köhler Felix

Im Jahr **2022** erreichte die Herren-Tennismannschaft des TSC Flossing (im unteren Bild) die Meisterschaft in der Südliga 6:

- Altenkirch Alexander
- Baudrexler Andreas
- Baumgartner Korbinian
- Genzinger Niklas
- Langlinderer Stefan
- Schuhbeck Jonas
- Thurnhuber Thomas
- Wimmer Martin









Hinweis auf Asphalt vor der Kinderkrippe



Vor dem Eingang der Kinderkrippe am Monhamer Weg wurden auf dem Asphalt der Ortsstraße zwei Piktogramme auf jeder Straßenseite aufgebracht, um die Verkehrsteilnehmer auf den Gefahrenbereich besonders aufmerksam zu machen.

Wir bitten alle Fahrzeuglenker um besondere Rücksichtnahme, da hier oft kleinere Kinder die Straße queren.

Freiwillige Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023



Das Bayerische Landesamt für Statistik hat den gesetzlichen Auftrag, alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchzuführen. Die Daten der EVS zeigen, wofür die Menschen in Deutschland ihr Geld ausgeben. Gerade vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und Kraftstoff- sowie Lebensmittelpreise ist eine aktuelle Datengrundlage zum Konsumverhalten von Privathaushalten für politische und gesellschaftliche Entscheidungen notwendig.

Das Kernstück der EVS bildet das Haushaltsbuch, in dem die Haushalte der Stichprobe drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben notieren. Dies ist auf Papier oder auch ganz einfach per App auf Ihrem Smartphone und Tablet sowie am PC oder Laptop über den Internetbrowser möglich (verfügbar voraussichtlich ab Dezember 2022). Für die Teilnahme an der Befragung erhalten die Haushalte eine Prämie von mindestens 100,00 Euro. Die Ergebnisse der EVS liefern der Bundesregierung wichtige Daten z. B. für den Armuts- und Reichtumsbericht und bilden die Grundlage zur Berechnung des neuen Bürgergeldes.

Die Teilnahme ist **freiwillig**. Aus den teilnahmebereiten Haushalten wird dann eine repräsentative Stichprobe von 13.000 Haushalten in Bayern gezogen.

Weitere Informationen können nachgelesen werden auf der Internetseite www.evs2023.de

Polizei warnt vor Betrug "Cybertrading"

Vorsicht bei der Online-Geldanlage!

Sie möchten Geld online anlegen? Möglicherweise in Kryptowährungen?



Seien Sie wachsam, wenn...

- ... hoher Gewinn bei geringem Risiko versprochen wird ("Geheimtipp").
- ... im Internet vor dieser Seite gewarnt wird.
- ... der "Broker" / "Account-Manager" Sie anruft, Sie ihn aber unter der Nummer telefonisch nicht erreichen können.
- ... Ihr (Demo-) Konto hervorragende Gewinnentwicklungen darstellt.
- ... Sie immer mehr Geld investieren sollen.
- ... Sie Fernzugriff auf Ihren PC erlauben sollen (Remote-Software).

So schützen Sie sich:

- · Geben Sie niemals Geld in die Hände Unbekannter!
- · Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen!
- Lassen Sie niemals Fernzugriff (Remote-Software) auf Ihrem Computer zu!
- Der Dienstleister ist nicht bei www.bafin.de registriert? Vorsicht!

Durch die Betrugsmasche "Cybertrading" kommt es immer wieder zu extrem hohen Schadenssummen. Potentiellen Anlegern werden im Netz sehr lukrative Investitionsmöglichkeiten angeboten. Nach ersten Anlagen werden hohe Gewinne "vorgetäuscht". Hieraus werden die Anleger zu weiteren, gleichzeitig höheren Anlagen "motiviert". Im Ergebnis werden die Gelder seitens der kriminellen Anbieter von Anfang an abgefischt.

Die Polizeiliche Kriminalitätsprävention hat unter https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/vorsicht-vor-online-anlagebetrug/ nähere Informationen zusammengefasst.

Weitere Informationen bekommen Sie hier:

- Kriminalpolizeiliche Fachberater in Ihrer Region
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht www.bafin.de
- Verbraucherzentrale unter www.verbraucherzentrale.de

HospizInsel - Vorstellung und Informationen



HospizInsel – ein Zuhause, wenn es zu Hause nicht mehr geht!

Eine gute Begleitung und pflegerische Versorgung am Lebensende sind für schwerstkranke Menschen sowie für ihre Angehörigen von besonderer Bedeutung. Leider existieren in diesem Betreuungsbereich in Deutschland noch einige Versorgungslücken. Vor diesem Hintergrund ist die HospizInsel als gemeinsames Projekt des Anna Hospizvereins im Landkreis Mühldorf e.V. und dem Adalbert-Stifter Seniorenwohnen, Waldkraiburg im Mai 2018 als eine ambulante Palliativwohngemeinschaft mit vier Plätzen etabliert worden. Betroffene können sich in die Wohngruppe der HospizInsel bis zu ihrem Lebensende einmieten.

Das Team der Hospizinsel versorgt Menschen aus der Region, die in den letzten Lebenstagen oder Lebenswochen nicht mehr alleine zu Hause bleiben können oder deren Umfeld körperliche und seelische, zeitintensive Versorgung nicht mehr leisten kann. Ein Pflegeheim oder ein weiter entferntes stationäres Hospiz ist in manchen Fällen nicht der richtige Ort.

Die schwerkranken Gäste erfahren in dieser Zeit Betreuung, Palliativpflege, hospizliche Begleitung, therapeutische Unterstützung nach Bedarf sowie Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen. Die Gäste können sich rundum versorgt fühlen. Auf die physischen und psychischen Veränderungen wird ebenso eingegangen wie auf die Schmerzsituationen und Symptomkontrolle, wenn notwendig mit Unterstützung von Hausärzten oder des ambulanten Palliativteams der SAPV. Dies ermöglicht eine bestmögliche Versorgung und einen würdevollen Weg bis zum Lebensende. Angehörige und andere nahestehende Menschen sind jederzeit willkommen und können sich in der liebevollen und entspannten Atmosphäre auf die Begleitung ihrer Liebsten konzentrieren.

Mit den Begriffen Palliativ und Hospiz verbindet man häufig Gefühle wie Trauer, Angst und Schwere. Das Wort "Hospiz" hat seinen Ursprung im lateinischen Wort "hospitium" und bedeutet Gastfreundschaft und Herberge. "Palliative Care" kommt ebenso aus dem Lateinischen "palliare" und bedeutet so viel wie "umhüllen, lindern". Mit diesen Begriffen kann die Haltung von Palliativ gut beschrieben werden. Die Gäste der HospizInsel befinden sich in einem Lebensabschnitt, in dem es nicht mehr um Heilung um jeden Preis geht, sondern vor allem darum, dass sie in ihren letzten Tagen noch Lebensqualität und Würde erfahren. Jede Versorgung dieser Art trägt dazu bei, eine respektvolle, fürsorgliche Haltung gegenüber Menschen in der letzten Lebenszeit in der Gesellschaft zu verankern.

Wenn Sie selbst oder eine Person im näheren Umfeld mit schwerer Krankheit konfrontiert sind, wenden Sie sich an den Anna Hospizverein telefonisch unter 08631 18 57-0 oder informieren sich auf der Homepage unter www.annahospiz.de sowie unter www.hospizinsel.de.

Start des BORN-Projekts am Bayerischen Zentrum für Krebsforschung (BZKF)

Bayernweite-Onkologische-Radiologie-Netzwerk - kurz ,BORN' des BZKF nutzt die Chancen der Digitalisierung für die Versorgung von Krebspatientinnen und Krebspatienten. Ziel ist es, bei Tumorerkrankungen die bildgebende Untersuchung in ganz Bayern beginnend an den Universitätskliniken einheitlich durchzuführen, in strukturierter Weise auszuwerten und eine sichere IT-Struktur für die Datenerhebung und den Datenaustausch zu entwickeln. Nach der Erprobung an den 6 Universitätskliniken kann die standardisierte Erfassung von Bildgebungsdaten künftig in andere Kliniken und Praxen übertragen werden, so dass Patientinnen und Patienten in ganz Bayern profitieren. Im BZKF BORN-Projekt arbeiten die Radiologischen Institute der sechs bayerischen Universitätskliniken unter dem Dach des Bayerischen Zentrum für Krebsforschung (BZKF) eng zusammen.

Wissenschaftsminister Markus Blume betonte: "Daten sind Rohstoff der Zukunft - in der Onkologie können sie Leben retten. BORN schafft eine weltweit einmalige Datengrundlage für Diagnose, Behandlung und Therapie von Krebserkrankungen. Die Auswertung der Daten erfolgt KI-gestützt und extrem präzise. Das zeigt: Hightech hilft! Das BORN-Projekt ist ein "Gamechanger" im Kampf gegen Krebs." Zukunft der Medizin liegt in der vernetzten Forschung.

Mit der Gründung des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) im November 2019 wird das große Ziel verfolgt, allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern, ganz unabhängig von ihrem Wohnort, Zugang zu bestmöglichen, neusten und innovativen Therapien zu ermöglichen. Mit dem Zusammenschluss der sechs bayerischen Universitätsklinika in Augsburg, Erlangen, den zwei Standorten in München, Regensburg und Würzburg wird nicht nur die Krebsforschung gefördert, sondern auch Kompetenzen und Wissen zu den Themen Früherkennung, Therapie und Nachsorge von Tumorerkrankungen gebündelt und zugleich Betroffenen eine flächendeckende und interdisziplinäre Versorgung angeboten. "Wir möchten uns als starkes Konsortium etablieren, das national wie international in der Krebsbekämpfung eine entscheidende Rolle spielt", so Prof. Dr. Andreas Mackensen, Direktor des BZKF. Neben der Entwicklung neuer Therapieverfahren gegen Krebs möchte das BZKF auch als Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger dienen. Das BürgerTelefonKrebs bietet unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 85 100 80 eine unkomplizierte Möglichkeit, sich individuell zu allen Fragen bezüglich einer Krebserkrankung beraten zu lassen.

Aktionen in der Grundschule Polling

Fotos und Bericht von der Grundschule Polling

Bundesweiter Vorlesetag

Am 18. November 2022 beteiligte sich die Grundschule, wie schon oft in den vergangenen Jahren, am bundesweiten Vorlesetag. In diesem Jahr besuchten externe Vorleser die beiden Schulhäuser:





Nachdem er den Kindern erklärte, was ein Politiker ist, las Generalsekretär und MdL Martin Huber den Klassen 1/2 das Buch "Ringo traut sich was" vor.



In den Klassen 3/4 hielt mit einem Ritter, alias Herr Mück vom Brauchtumsverein Erharting, das Mittelalter Einzug. Nachdem er eine Episode aus dem Buch "Rittergeschichten" vorgelesen hatte, beantwortete er alle Fragen rund um Rittertum und Mittelalter.

Weihnachtsfeier mit Basar

Eine von Corona unterbrochene Tradition wieder aufnehmend, veranstaltete die Grundschule eine Weihnachtsfeier mit Basar für einen guten Zweck. Nachdem es endlich wieder möglich war, Eltern, Großeltern und Verwandte zur Feier einzuladen, folgten diesem Aufruf zur Freude der Kinder mehr als 120 Personen.

Im Rahmen einer Feierstunde führten die Klassen verschiedene Darbietungen auf, die auch dem Nikolaus gefielen, der die Kinder besuchte und beschenkte.

Mit dem Abschlusslied forderten die Kinder alle Anwesenden auf:

"Zünd ein Licht an ...

- ... gegen die Einsamkeit.
- ... gegen Gewalt und Streit.
- ... gegen die Gleichgültigkeit.
- ... für die Gerechtigkeit."



Anschließend verkauften die Kinder sehr fleißig im WG- und Kunstunterricht sowie von den Eltern hergestellte Waren zugunsten "The Nest", einem Kinderheim, das die Grundschule schon seit Jahren regelmäßig unterstützt.

Allein durch den Verkauf in den Klassen kamen so mehr als 1.600,00 Euro zusammen, die durch den Verkaufserlös von Frau Durner und die Spendensammlung des Elternbeirates, der die Bewirtung übernahm, noch ergänzt werden. Ein großer Erfolg für unsere Schulkinder, die zurecht stolz sind auf ihre Leistung.







Termine Abfallentsorgung

Sperrmüllabfuhr 1. Halbjahr 2023

Sollten Sie Sperrmüll entsorgen wollen, können Sie hier die Termine für das 1. Halbjahr 2023 zur Planung entnehmen (Abfuhrtermine sowie Annahmeschluss für den dazugehörigen Sperrmüllscheck:



Bildquelle: Landratsamt Mühldorf a. Inn



Bildquelle: Landratsamt Mühldorf a. Inn

Problemmüllsammlung

Eine Möglichkeit für die Entsorgung von Problemmüll gibt es wieder im Frühjahr 2023 am:

Mittwoch, 15. März 2023 von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr

am Pollinger Wertstoffhof.

Sollte unter der Woche der Termin nicht eingehalten werden können:

Abfuhrtermine	Annahmeschluss für den Sperrmüll- scheck in der Färberstraße 1, jeweils um 10:00 Uhr	
25./26./27. Januar 2023	6. Januar 2023	
15./16./17. Februar 2023	27. Januar 2023	
15./16./17. März 2023	24. Februar 2023	
19./20./21. April 2023	24. März 2023	
24./25./26. Mai 2023	5. Mai 2023	
21./22./23. Juni 2023	2. Juni 2023	
26./27./28. Juli 2023	7. Juli 2023	
23./24./25. August 2023	4. August 2023	

Am **Freitag, 21. April 2023** findet eine Problemabfallsammlung am Wertstoffhof Mühldorf a. Inn, Adolf-Kolping-Straße 11, von 15 - 19 Uhr statt sowie

am **Freitag**, **16**. **Juni 2023** am Wertstoffhof in Waldkraiburg, Emil-Lode-Straße 5, von 15 - 19 Uhr.

Weitere Informationen zum Thema Abfallentsorgung gibt es auf dem Entsorgungskalender 2023, der wieder vom Landratsamt Mühldorf a. Inn an alle Haushalte verteilt wurde.